Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 561
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mario Czaja und Christian Gräff (CDU)

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

zum Thema:
Sich verschlechternder Zustand der Cecilienbrücke

und **Antwort** vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU) und
Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23561
vom 20. Mai 2020
über Sich verschlechternder Zustand der Cecilienbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem sich verschlechternden Zustand der Cecilienbrücke?

Frage 2:

Welche Maßnahmen zur Sicherung der Brücke sind ab wann geplant?

Frage 3:

Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes sind geplant und finanziert?

Frage 4:

Wann sollen diese Maßnahmen durchgeführt werden?

Antwort zu 1 bis 4:

Die Cecilienbrücke unterliegt der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Die Bauwerksnote von 3,0 ist seit 2012 unverändert. Der Beurteilungszustand entsprechend der Bauwerksprüfung hat sich in den letzten Jahren nicht verschlechtert. Die Bauwerksnote der Cecilienbrücke resultiert vor allem aus einer Spundwand eines Uferweges, welcher unter der Cecilienbrücke entlanggeführt wird. Die Bewertung der Spundwand fließt in die Bauwerksnote ein, obwohl die Spundwand keine Auswirkungen auf die Standsicherheit oder Verkehrssicherheit der Brücke hat.
Die Brückenprüfungen und die daraus folgende Bauwerksnote sind nicht das alleinige Kriterium für die Beurteilung des Zustandes einer Brücke. Hierzu sind die Auswertungen und Einschätzungen erfahrener Brückenbauingenieure mit heranzuziehen, welche zum Beispiel auch das innere Tragverhalten der Brücken beurteilen können.

Bei der Cecilienbrücke sind aus diesem Grund neben der routinemäßigen Instandhaltung keine Sicherungen oder baulichen Maßnahmen vorgesehen, da weder die Stand- und Verkehrssicherheit der Cecilienbrücke noch die Nutzung des Uferweges trotz des Zustandes der Spundwand eingeschränkt sind.

Berlin, den 09.06.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz